

# Grundsätzliches zu Patientenverfügung und Vollmacht

## Bei Patientenverfügungen und Vollmachten sollten keine Ankreuzvarianten werden

1. Es können Fehler entstehen, entweder durch doppeltes, nachträgliches oder falsches Ankreuzen.
2. Die Fehler können dazu führen, dass etwas fehlt oder nicht mehr der Logik der Vollmacht oder der PV entspricht.
3. Zu den Inhalten dieser Papieren besteht ein großer Beratungsbedarf.

## Grundsätzliches zur Patientenverfügung

Sie wirkt erst unter den folgenden Bedingungen **und** unabhängig vom Alter.

1. Es liegt eine schwere Erkrankung vor.
2. Es besteht keine Möglichkeit der Kommunikation.
3. Es ist mit dem Tod zu rechnen.

## Grundsätzliches zur Vollmacht

1. Sie wirkt sofort.
2. Der Vollmachtgeber verlässt den Rechtsschutz des Staates.
3. Es **muss** eine 100%ige Vertrauensbasis bestehen.
4. Mit dem Vollmachtnehmer über die Auswirkungen sprechen.
5. Die Vollmacht sollte umfassend sein und alle Aufgaben beinhalten, damit der Vollmachtnehmer handlungsfähig ist und zwar in **allen** Angelegenheiten.
6. Jede nicht übertragene Aufgabe ist ein Misstrauensvotum gegenüber dem Vollmachtnehmer.
7. Für jede fehlende Aufgabe muss ein rechtlicher Betreuer bestellt werden, wenn der Vollmachtgeber nicht mehr geschäftsfähig ist und die Vollmacht nicht mehr geändert, ergänzt oder widerrufen werden kann.